

08.10.2015

Lizenzbedingungen zum LfL-Programm „Biomasse-Ernte-Logistik (BEL)“

Hinweis

Bitte lesen Sie die folgenden Abschnitte sorgfältig durch. Mit der Installation der Software erklären Sie Ihr ausdrückliches Einverständnis, an die Bestimmungen des Lizenzvertrages gebunden zu sein. Wenn Sie mit den folgenden Bestimmungen nicht einverstanden sind, dürfen Sie die Software nicht verwenden.

Inhaber von Rechten

Das Programm unterliegt dem nationalen und internationalen Schutz des Urheberrechts. Alle aus dem Urheberrecht resultierenden Rechte stehen dem Programmierer des Instituts für Agrarökonomie der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (im Folgenden Lizenzgeber genannt) zu. Das Urheberrecht umfasst insbesondere den Programmcode, die Dokumentation, das Erscheinungsbild, die Struktur und Organisation der Programmdateien, die Programmnamen, Logos und andere Darstellungsformen innerhalb der Software.

Der Anwender der Software (im Folgenden Lizenznehmer genannt) erhält nur das individuelle, private Nutzungsrecht an der Software. Ein Erwerb von Rechten an der Software selbst ist damit nicht verbunden. Der Lizenzgeber behält sich grundsätzlich alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software vor.

Umfang der Benutzung

Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer für die frei verfügbare Version „Einzelmandant“ das einfache, nicht ausschließliche und persönliche Recht,

- Die Software und die damit erstellten Berichte unentgeltlich zu nutzen,
- Die Software und die damit erstellten Berichte auf unbestimmte Zeit zu nutzen,
- Die Software und die damit erstellten Berichte kommerziell zu nutzen,
- Die Software und die damit erstellten Berichte zu vervielfältigen, um die Kopie an Mandanten des Gruppenvergleichs weiterzugeben.
- Die Software und die damit erstellten Berichte in einem Netzwerk zu nutzen
- Eine Kopie der Software zu Archivierungszwecken anzufertigen oder die Software auf die Festplatte des Computers zu kopieren und die Originaldatenträger zu archivieren.

Besondere Beschränkungen

Der Lizenznehmer hat keinen Anspruch auf:

- Ersatz von entstandenen Schäden jeglicher Art (vgl. Kapitel „Haftungsausschluss“),
- Technischen Support jeglicher Art, Aktualisierungen oder Updates der Software, selbst wenn der Hersteller der Software von der Möglichkeit von Programmfehlern unterrichtet wurde.

Dem Lizenznehmer ist es insbesondere untersagt,

- Über den im Abschnitt „Umfang der Benutzung“ (s. Kapitel „Umfang der Benutzung“) genannten Rahmen hinaus Kopien der Software, ganz oder auszugsweise, auf anderen Datenträgern zu fertigen,
- Die Software ganz oder teilweise entgeltlich zu verwerten, insbesondere diese ganz oder teilweise zu vermieten oder entgeltlich zu verleihen oder entgeltlich Unterlizenzen zu vergeben,
- Die Software dauerhaft oder für eine verbleibende Lizenzlaufzeit einem Dritten zu überlassen
- Die Software zurückzuentwickeln, zu entkompilieren, zu dissamblieren oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode der Software zugänglich zu machen, die Software zu ändern, zu übersetzen oder davon abgeleitete Produkte zu erstellen.

Haftungsausschluss

Unabhängig davon, ob eines der hierin dargelegten Rechtsmittel seinen wesentlichen Zweck nicht erfüllt, sind der Hersteller der Software oder dessen Lieferanten in keinem Fall ersatzpflichtig für irgendwelche direkten oder indirekten Folge- oder ähnlichen Schäden (eingeschlossen sind Schäden aus entgangenem Gewinn oder Verlust von Daten), die aufgrund der Benutzung der Software oder der Unfähigkeit, die Software zu verwenden, entstehen, selbst wenn der Hersteller der Software von der Möglichkeit solcher Schäden unterrichtet wurde.

Der Lizenznehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er von den auf seinen Computer befindlichen Daten regelmäßig in ausreichenden Zeitabständen (in der Regel wöchentlich) Sicherungskopien anzufertigen hat. Des Weiteren soll er keine Datei aus dem Programmverzeichnis ohne vorherige Sicherung löschen. Tut er dies nicht, verstößt er gegen seine Schadensminderungsobliegenheit. Der Lizenzgeber haftet nicht für infolge dieser Verstöße entstandene Schäden.